

Antrag

der Abgeordneten Eugen Schmidt, Roger Beckamp, Barbara Benkstein, Steffen Janich, Edgar Naujok, Beatrix von Storch, Carolin Bachmann, René Bochmann, Marcus Bühl, Dietmar Friedhoff, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Digitalisieren, wo es nützt – Transparenz bei Einbürgerungen herstellen und Nachsorgeobligiertheit sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Welchen Personen die Staatsangehörigkeit eines Staates verliehen wird, gehört in einer Demokratie gerade für die einheimischen Personen mit gleicher Staatsangehörigkeit zu einer entscheidend wichtigen Frage. Umfassende Informationen über die Praxis der Verleihung der Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland sind daher wichtig.

Die statistische Erfassung von Einbürgerungen ist bisher in § 36 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) geregelt. Nach geltendem Recht sind die Staatsangehörigkeitsbehörden weiterhin verpflichtet, die Daten über Einbürgerungsentscheidungen „unverzüglich“ an das Bundesverwaltungsamt als Registerbehörde zu übermitteln (§ 33 Absatz 3 StAG).

Bisher veröffentlicht das Statistische Bundesamt jährlich Zahlen zu den erfolgten Einbürgerungen. Dabei werden bisher die aggregierten Zahlen aller Einbürgerungen nach verschiedenen Merkmalen zusammengefasst.

Die Digitalisierung ermöglicht es, nicht nur zusammengefasste (kumulierte) Zahlen in verschiedenen Kategorien zu veröffentlichen, sondern auch Einzeldatensätze für jeden einzelnen Verwaltungsakt einer Einbürgerung. Eine solche detailliertere Information der Öffentlichkeit in Form von maschinenlesbaren Daten ist anzustreben.

II. Der Deutsche Bundestag stellt ferner fest,

dass Ziel deutscher Politik die Reduktion von Zuwanderung und Einbürgerungen insgesamt sein muss. Zur Aufklärung von Politik und Öffentlichkeit bedarf es aktuell aber auch einer besseren statistischen Erfassung der Einbürgerungen.

- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass
1. das Statistische Bundesamt tagesaktuell je Verwaltungsakt, der eine Einbürgerung bewirkt, einen maschinenlesbaren Datensatz ohne Nennung der Namen des Eingebürgerten, also in diesem Sinn in anonymer Form, über eine öffentliche Schnittstelle bereitstellt;
 2. die Datensätze in einem üblichen maschinenlesbaren Format wie Extensible Markup Language (XML) oder JavaScript Object Notation (JSON) bereitgestellt werden;
 3. auch innerhalb des maschinenlesbaren Formats weitestgehend standardisierte und übliche Datenformate eingesetzt werden, für Länderkennungen etwa ISO-3166-1;
 4. jeder einzelne Datensatz die bisher in zusammengefasster Form bereitgestellten Datenfelder Geburtsjahr, Geschlecht, Familienstand, Wohnort zum Zeitpunkt der Einbürgerung (ohne Anschrift), Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet nach Jahren und Rechtsgrundlage der Einbürgerung enthält;
 5. jeder Datensatz das Geburtsland des Eingebürgerten enthält;
 6. mehrfache, ehemalige und beibehaltene Staatsangehörigkeiten in den Datensätzen als verschachteltes Element (Liste) enthalten sind;
 7. jeder Datensatz eine zufällige Kennung erhält, doppelte Datensätze und Korrekturen grundsätzlich nicht gelöscht, sondern aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Kontrolle von Manipulation entsprechend gekennzeichnet werden;
 8. jeder Datensatz die bezogenen Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und das in der Bundesrepublik Deutschland zu versteuernde Einkommen innerhalb der letzten zehn Jahre vor dem Tag der Einbürgerung und zehn Jahre nach dem Tag der Einbürgerung beinhaltet;
 9. jeder Datensatz die Tatsachen gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 6 und 7 sowie § 11 des Gesetzes über das Zentralregister und das Erziehungsregister (Bundeszentralregistergesetz (BZRG)) am Tag der Einbürgerung sowie alle zehn Jahre nach diesem Tag enthält;
 10. jeder Datensatz die Bezeichnung der höchsten bestandenen Sprachprüfung enthält;
 11. jeder Datensatz die im durchgeführten Einbürgerungstest erreichte Punktzahl enthält;
 12. kurzfristig und kurzzeitig eine Arbeitsgruppe von Bundesverwaltungsamt und Statistischem Bundesamt, statistischen Ämtern der Länder und Staatsangehörigkeitsbehörden eingerichtet wird, die ein geeignetes einfaches Verfahren der Datenübermittlung vorschlägt.

Berlin, den 15. Dezember 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die Digitalisierung birgt neben großen Risiken wie der totalen Kontrolle durch Regierungen und Machthaber auch große Chancen wie die Bereitstellung von Daten zur Information über staatliches Handeln, das einer ständigen Kontrolle bedarf. Eine bessere und umfassendere Information der Deutschen über erfolgte Einbürgerungen stellt eine solche Chance dar. Die Informationsbereitstellung in diesem Bereich sollte daher deutlich ausgeweitet werden. Auf digitalem Wege ist dies mit vertretbarem Aufwand und geringen Kosten möglich. Dabei ist der Aspekt der Überprüfung der staatlichen Entscheidungen zum Zeitpunkt der Einbürgerung ebenso prüfungsrelevant wie die Überprüfung (Evaluation) der Entscheidungen anhand späterer Daten (Follow-up).

Erst durch die Digitalisierung ist es möglich, genauere Daten als bisher ausreichend schnell und effektiv der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Nach einer Auswertung der Antragsteller sind seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland weit über sechs Millionen Einbürgerungen erfolgt. Darunter befinden sich viele Fälle von Deutschen, die in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrt sind und deren Einbürgerung bzw. Verleihung der Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland zu begrüßen ist. Gleichzeitig verdichten sich die Erkenntnisse, dass viele Einbürgerungen negative Auswirkungen sowohl auf die Solidargemeinschaft als auch auf die Sicherheitslage haben.

Aktuelle statistische Erfassung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht nur die nach verschiedenen Merkmalen aggregierten Einbürgerungszahlen. Die Statistik wird zudem nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung und nicht tagesaktuell veröffentlicht. Insgesamt enthalten die Daten keine ausreichenden Informationen für eine politische Bewertung, so dass die öffentliche Debatte über Nutzen bzw. Schaden von Einbürgerungen erschwert wird.

Eine umfassendere und zeitnahe Information ist daher unerlässlich. Sollten sich Einbürgerungen positiv auf die Gesellschaft auswirken, könnte dies durch die Bereitstellung von Zahlen belegt werden.

Kriminalität

Die Einbürgerung ist nach geltender Rechtslage an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. So ist die Einbürgerung bei bestimmten strafrechtlichen Verurteilungen ausgeschlossen (§ 8 Abs. 1 Nr. 2, § 10 Abs. 1 Nr. 5 StAG), während Verurteilungen anderer Art der Einbürgerung nicht entgegenstehen (§ 12a StAG). Daten über strafrechtliche Vorbelastungen von Eingebürgerten liegen bislang nicht in ausreichendem Maße vor.

Sowohl die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) als auch die Verurteiltenstatistik weisen hohe und weit überproportionale Anteile von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an den verurteilten Straftätern aus.¹ Um weitere Erkenntnisse darüber zu gewinnen, inwieweit sich die Kriminalitätsbelastung durch Einbürgerung verändert, sind weitere statistische Erhebungen erforderlich. Dabei ist grundsätzlich sowohl eine Verringerung als auch eine Erhöhung der Kriminalitätsbelastung der Gesamtbevölkerung denkbar.

Die Antwort der Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf die Kleine Anfrage 6156 vom 1.12.2021 (Drucksache des Landtags Nordrhein-Westfalen 17/16185) liefert hierzu erste, jedoch nicht ausreichende Erkenntnisse.

Sicherung des Lebensunterhalts

Nach geltender Rechtslage ist die Fähigkeit, „den Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch zu bestreiten“ (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 StAG), in bestimmten Fällen Einbürgerungsvoraussetzung. In vielen Fällen ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, weil die Antragssteller die Fähigkeit angeblich nicht zu vertreten hätten. Daher ist es wichtig, auch im Bereich des Sozialleistungsbezugs von Eingebürgerten genauere Daten zu erheben und zu veröffentlichen.

Hinweise darauf, dass Migration aus bestimmten Regionen den Wohlstand mindern kann, liefert beispielsweise eine Auswertung des dänischen Finanzministeriums. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass die Migration aus dem

¹ Strafverfolgungsstatistik 2020, Fachserie 10, Reihe 3, Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021: www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/strafverfolgung-2100300207004.pdf?__blob=publicationFile

Nahen Osten, Nordafrika, Pakistan und der Türkei (MENAPT) der Solidargemeinschaft sehr hohe Kosten aufbürdet.²

Den Ausgaben des Staates für Sozialleistungen stehen Einnahmen durch zu versteuerndes Einkommen gegenüber. Ein zu geringes zu versteuerndes Einkommen kann insgesamt mehr Kosten verursachen, als durch die Steuereinnahmen gedeckt werden.

Datenschutz

Dem Erfordernis des Datenschutzes wird ausreichend Rechnung getragen, indem die Datensätze weder Namen noch genaue Anschriften und oder Geburtsdaten der Eingebürgerten enthalten sollen. Allerdings überwiegt das Informations- und Kontrollinteresse der Öffentlichkeit im Falle bestimmter personenbezogener Daten der Eingebürgerten deutlich das Interesse an der Geheimhaltung dieser, da die Eingebürgerten den Einbürgerungsprozess freiwillig in Gang gesetzt haben und die Bewilligung ihres Antrags zu einer Minderung des anteiligen Stimmgewichts und folglich die anteiligen Mitbestimmungsrechte der anderen Staatsbürger verringern.

Fehlende Belege der Bundesregierung für den Nutzen von Einbürgerungen

Die Bundesregierung konnte auch auf konkrete Nachfrage (Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 20/6403) keinen Nachweis erbringen (Bundestagsdrucksache 20/6737), dass sich Einbürgerungen positiv auf den Fleiß und die Rechtstreue des Staatsvolkes auswirken. Negative Effekte sind daher als wahrscheinlich anzusehen. Auch für die Bundesregierung könnte eine bessere statistische Erfassung von Kriminalität, Sozialleistungsbezug, Steuerzahlungen und Sprachkenntnissen einen möglichen Erkenntnisgewinn bedeuten, um entsprechende parlamentarische Anfragen künftig besser beantworten zu können.

Deutsche haben Anspruch auf Aufklärung

Ob die Interessen eines Volkes durch einen Staat und seine Rechtsordnung zur Geltung gebracht werden können, hängt auch von Dritten ab, denen die gleiche Staatsangehörigkeit verliehen wird und die dann ebenfalls an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Welchen Personen der Staat die Staatsbürgerschaft zuerkennt, hat auch Einfluss darauf, ob sich die übrigen Staatsbürger mit dem Staat identifizieren und das Schicksal des Staates auch als ihr eigenes ansehen. Weichen die Interessen der Gesamtheit der Personen gleicher Staatsangehörigkeit zu stark voneinander ab, kann eine Abwägung der verschiedenen Interessen auch im Sinne praktischer Konkordanz nicht mehr zu hinreichend guten Ergebnissen führen.

Die Deutschen haben ein Recht darauf zu erfahren, ob die Einbürgerungspraxis der Regierungen den Interessen des deutschen Volkes dient oder zuwiderläuft, um daraus politische und rechtliche Schlüsse zu ziehen. Dieser Anspruch muss sich auch in der Rechtslage niederschlagen.

Die geforderte verbesserte statistische Erfassung ist notwendig, um spätere Verbesserungen des Staatsangehörigkeitsrechts vorzubereiten. Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Rückkehr zum bewährten *Ius sanguinis*-Prinzip (Bundestagsdrucksache 20/4845) ist bereits ein wichtiger Meilenstein.

Eine verbesserte Statistik ermöglicht auch eine bessere Kontrolle des Verwaltungshandelns bei Staatsangehörigkeitsentscheidungen nach geltendem Recht.

Ebenfalls können Missbrauch und Betrug bei der Einbürgerung auf einer besseren Datengrundlage effektiver aufgedeckt, bekämpft und mit politischen und parlamentarischen Maßnahmen bekämpft werden.

Integrations- und Einbürgerungspolitik im zwischenstaatlichen Vergleich

Zwischenstaatliche Vergleiche lassen Zweifel an der gegenwärtigen Praxis und an einer ausreichenden Datenlage aufkommen. Das von der EU finanzierte Projekt MIPEX-Index („Index of Migrant Integration Policy“ / „Migrant Integration Policy Index“) sieht Schweden als bestes von 56 Ländern hinsichtlich der „Maßnahmen der Regierungen zur Förderung der Integration von Migranten“.³ In der Kategorie „Zugang zur Staatsbürgerschaft“ liegt Schweden mit Platz 7 in der Spitzengruppe. In der Kategorie „Anti-Diskriminierung“ wird Schweden als bestes

² Økonomisk Analyse: Indvandereres nettobidrag til de offentlige finanser i 2018 (deutsch: Wirtschaftsanalyse: Nettobeitrag von Einwanderern zu den öffentlichen Finanzen im Jahr 2018), 2021, Dänisches Finanzministerium: <https://fm.dk/media/25228/indvandereres-nettobidrag-til-de-offentlige-finanser-i-2018.pdf>

³ www.mipex.eu/what-is-mipex

von 56 Ländern bewertet. Gleichzeitig ist Schweden bekannt für seine nicht enden wollende Serie von Sprengstoffanschlägen, die regelmäßig von kriminellen Migrantengruppen auch in Wohngebieten verübt werden.⁴ Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, dass eine freizügige Einbürgerungspraxis keine positive Wirkung ausübt.

⁴ www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/bandenkriminalitaet-in-schweden-mehrere-explosionen-18611473.html

